



Voraussetzungen, Aufgaben und Rahmenbedingungen als Prüfungsexpert*in FaBe (PEX FaBe) für das Qualifikationsverfahren (QV)

Anforderungen

PEX FaBe müssen ausgewiesene Fachleute ihrer FaBe-Fachrichtung sein. Sie...

- verfügen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld gemäss untenstehendem Link.
- haben den Berufsbildner*innenkurs (BBK) absolviert, dabei gelten folgende Übergangsbestimmungen:
 - Der BBK ist bis spätestens Ende Juni 2027 zu absolvieren.
 - PEX ohne BBK können ausschliesslich als betriebsinterne Neben-PEX eingesetzt werden.
 - PEX mit BBK können auch die Rolle als betriebsexterne Haupt-PEX übernehmen.
- weisen mind. 2 Jahre berufliche Praxis in der jeweiligen FaBe-Fachrichtung, davon mind. 1 Jahr im Ausbilden von Lernenden FaBe der jeweiligen Fachrichtung, auf.
- arbeiten oder wohnen im Kanton Zürich (die letzte Tätigkeit im Arbeitsfeld FaBe liegt maximal 5 Jahre zurück, dies gilt auch für pensionierte Personen).

Darüber hinaus...

- bilden sie PEX FaBe laufend weiter, um über die neusten Erkenntnisse informiert zu sein.
- verfügen sie über personale und soziale Kompetenzen, die sie im Umgang mit Jugendlichen in einem Prüfungssetting befähigen.

Als Fachkräfte im Sinne von BiVo FaBe Art. 10 gelten: [Link](#)

Aufgaben der PEX FaBe

Die PEX FaBe...

- beurteilen die Leistungen der Kandidat*innen als betriebsexterne Hauptexpertin oder -interne Nebenexpertin während der praktischen VPA-Prüfung (Praxisaufgaben und Fachgespräche) im Betrieb.
- nehmen an allfälligen Vor- und Nachbesprechungen sowie Schulungen teil.
- melden Unregelmässigkeiten im Prüfungsablauf an den*die Chefexpert*in CPEX.

Nutzen

Die PEX FaBe...

- entwickeln die eigene Fachkompetenz weiter.
- sind in der Lage, eigene Lernende kompetent auf die VPA vorzubereiten.
- stützen ihren Betrieb in der Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung.
- erhalten einen Perspektivenwechsel in andere Betriebe.
- tragen zur Qualitätsentwicklung des Berufs bei und vermitteln Berufsstolz.

Zeitaufwand und Vergütung

- Neue PEX FaBe absolvieren einmalig eine eineinhalbtägige Expert*innenschulung (kostenlose halbtägige Online-Schulung und ganztägige Präsenzsulung bei der OdA Sozialberufe Zürich).
- Falls jemand bereits Erfahrung als PEX in einem anderen Beruf aufweist, ist nur die eintägige Präsenzsulung bei der OdA Sozialberufe Zürich zu besuchen.
- Pro Prüfungssession (Februar bis Juni) müssen PEX FaBe in der Regel mindestens 3 Tage als Expert*in tätig sein. Die Einsatzdauer ist, entsprechend den individuellen Kapazitäten, nach oben offen.
- Pro Prüfung ist pro PEX FaBe mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von ca. 8 Stunden auszugehen, abgerechnet wird der effektive Aufwand.
- PEX FaBe besuchen überdies die jeweiligen Besprechungen bzw. Schulungen vor bzw. nach den Prüfungssessionen.
- Sämtliche Aufwände der PEX-Tätigkeit werden gemäss kantonalem Reglement mit CHF 60.-/Stunde plus Spesen (ÖV 2. Klasse) honoriert.

Anmeldung zur Wahl

Auf der [Website \(Rubrik «Tätigkeit als Prüfungsexpert*in»\)](#) finden Sie die notwendigen Unterlagen. Senden Sie...

- die unterschriebene Anmeldung zur Wahl als Prüfungsexpert*in FaBe (PEX FaBe) inkl. der auf Seite 2 aufgeführten Beilagen sowie
- die unterschriebene Empfehlung als Prüfungsexpert*in FaBe (PEX FaBe) an:
personal@oda-sozialberufe-zh.ch

Detaillierte Angaben zum QV FaBe sind auf der [Website \(Rubrik «Qualifikationsverfahren»\)](#) ersichtlich. Für Auskünfte oder Fragen senden Sie bitte eine Email an die Geschäftsstelle der OdA Sozialberufe Zürich unter personal@oda-sozialberufe-zh.ch oder nehmen Sie telefonisch unter 044 501 51 61 Kontakt auf.

OdA Sozialberufe Zürich

26. Oktober 2023